

99085001000000

Personalausweis oder Reisepass - Künstlernamen eintragen lassen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6008443-99085001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001000000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis oder Reisepass - Künstlernamen eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis oder Reisepass - Künstlernamen eintragen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Absatz 1 Nr. 4 des Passgesetzes (PassG) • § 5 Absatz 2 Nr.12 des Personalausweisgesetzes (PAuswG)
Teaser	<p>Unter einem Künstlernamen ist ein von einem bürgerlichen Namen mit hinreichender individueller Unterscheidungskraft abweichender Name zu verstehen, der in bestimmten Lebensbereichen in Zusammenhang mit einer künstlerischen oder freischaffenden Tätigkeit geführt wird und dadurch Verkehrsgeltung erlangt hat, so dass er anstelle des Namens die Identität und die Individualität der Person ausdrückt.</p>
Volltext	<p>Unter einem Künstlernamen ist ein von einem bürgerlichen Namen mit hinreichender individueller Unterscheidungskraft abweichender Name zu verstehen, der in bestimmten Lebensbereichen in Zusammenhang mit einer künstlerischen oder freischaffenden Tätigkeit geführt wird und dadurch Verkehrsgeltung erlangt hat, so dass er anstelle des Namens die Identität und die Individualität der Person ausdrückt.</p> <p>Künstlernamen sind im Reisepass einzutragen, wenn die antragstellende Person unter dem von ihrem angegebenen Künstlernamen bekannt ist. Die antragstellende Person hat hierfür die notwendigen Nachweise zu erbringen.</p> <p>Der Künstlername muss in der Öffentlichkeit eine entsprechende "Verkehrsgeltung" erlangt haben, mithin in der öffentlichen Wahrnehmung den bürgerlichen Namen zumindest in Teilbereichen überlagern. Grundsätzlich bezieht sich die öffentliche Wahrnehmung auf einen überregionalen Bekanntheitsgrad und der Möglichkeit einer Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag
- Nachweis, dass Sie unter dem Künstlernamen in einem Berufsverband oder einer Agentur geführt werden
- Nachweis über eine Anzahl gedruckter Plakate
- Nachweis über durchgeführte Veranstaltungen
- Nachweis über Ausstellungen
- Nachweis über Anzahl von Besuchern
- Nachweis über geführte Interviews
- Nachweis über erfolgte Präsentationen
- Nachweis über redaktionelle Beiträge in Online- oder Printmedien
- Nachweis über Veröffentlichungen
- Oder ein ähnlicher Nachweis, der das künstlerische Wirken und die Bekanntheit zum Ausdruck bringen

Voraussetzungen

Wohnsitz im Stadtgebiet Karlsruhe.

Der Künstlername muss in der Öffentlichkeit eine entsprechende "Verkehrsgeltung" erlangt haben und den bürgerlichen Namen zumindest in Teilbereichen überlagern.

Grundsätzlich bezieht sich die öffentliche Wahrnehmung auf einen überregionalen Bekanntheitsgrad und der Möglichkeit einer Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten.

Kosten

Für die Eintragung eines Künstlernamens in das Melderegister und das Ausweisregister entstehen keine Kosten.

Für die Ablehnung eines Antrages auf Eintragung eines Ordens- oder Künstlernamens in das Melderegister und das Ausweisregister entstehen Kosten entsprechend der aktuell gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe.

Verfahrensablauf

Der formlose Antrag kann schriftlich eingereicht werden.

Per Post an:

Stadt Karlsruhe Ordnungs- und Bürgeramt
Bürgerangelegenheiten Sachgebiet Recht Kaiserallee 8

Modul	Sachverhalt
	<p>76133 Karlsruhe</p> <p>oder per Briefkasteneinwurf oder per Mail an: buergerdienste@oa.karlsruhe.de</p> <p>Die formlose Antragstellung bedarf keiner persönlichen Vorsprache.</p> <p>Nach Erhalt der Genehmigung kann ein neuer Personalausweis oder Reisepass beantragt werden. Hierfür ist eine persönliche Vorsprache notwendig: Personalausweis beantragen Reisepass beantragen</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	